



Breitbandausbau

Der Breitbandausbau in Motten geht in die nächste Phase. Im Zuge des **Förderprogramms der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Breitbandausbaus** in Motten hat die Gemeinde Motten eine Förderzusage für Beratungsleistungen bis zur Höhe von 50.000,00 EUR erhalten.



Im nächsten Schritt wird ein qualifiziertes Beratungsbüro beauftragt, welches überprüfen soll, ob und wie die Gemeinde Motten den Breitbandausbau im

Die

Gemeinde Motten
Faldorf Str. 11 in 97786 Motten

**erhält eine Zuwendung für Beratungsleistungen
in Höhe von**

50.000,00 Euro

durch den beiliegenden Zuwendungsbescheid bewilligt

aufgrund des digital am 11.08.2016 eingereichten sowie am 17.08.2016 postalisch eingegangenen Antrages gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015 – erste überarbeitete Version vom 20.06.2016.

Berlin, den 05.09.2016

Parlamentarische Staatssekretärin
im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur


Dorothee Bär

Gemeindegebiet über das Förderprogramm des Bundes weiter vorantreiben kann.

Förderprogramm des Freistaat Bayern zum Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen - Abgeschlossen am 11.12.2015

Am 11.12.2015 wurde auf der Internetseite "www.schnelles-internet-in-bayern.de" der letzte Verfahrensschritt veröffentlicht. Damit hat die Gemeinde Motten das Verfahren vollständig abgeschlossen. (Die nachfolgenden Daten können zum Teil auch unter <http://breitband-kg.de/gemeinden/motten/> aufgerufen werden.)

Projektbeschreibung

Nach Abschluss der Maßnahme hat der Zuwendungsempfänger eine abschließende Projektbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Beides (Fördersteckbrief und abschließende Projektbeschreibung) wird auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet-in-bayern.de für die Dauer von zehn Jahren veröffentlicht.

Nachzulesen unter: http://www.schnelles-internet-in-bayern.de/ext_data/BBZ_Veroff_Links_Table_new.html

Fördersteckbrief für das Erschließungsgebiet

Zur Dokumentation der Infrastruktur gemäß Ziffer 9 der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR) wurde für die Gemeinde Motten das endgültige Erschließungsgebiet veröffentlicht. Der **Fördersteckbrief** wird auf dem Portal des Breitbandzentrums, Amberg veröffentlicht.



Karte Erschließungsgebiet

Eingang des Förderbescheides für den Ausbau der Breitbandversorgung

Der Förderbescheid für den Ausbau der Breitbandversorgung wurde am 02.02.2015 durch Herrn Finanzminister Dr. Markus Söder und Herrn Staatssekretär Albert Füracker an die Gemeinde Motten überreicht.

Motten, den 04.02.2015

Jochen Vogel

1. Bürgermeister

Kooperationsvertrag

Stellungnahme der Gemeinde Motten bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrages bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie - BbR).



Bestätigung der Freigabe Kooperationsvertrag

Bekanntmachung der vorgesehenen Auswahlentscheidung

Bekanntmachung der vorgesehenen Auswahlentscheidung für einen Netzbetreiber für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes in den von der Gemeinde Motten definierten Erschließungsgebieten im Rahmen der Richtlinien zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR).



Bekanntmachung Auswahlentscheidung

Bekanntmachung zum Auswahlverfahren

Die Gemeinde Motten hat neun von 19 Förderschritten bereits erfüllt. Mit der Bekanntmachung zum Auswahlverfahren suchen wir nun nach einem geeigneten Kooperationspartner, der gemeinsam mit uns die Wünsche und Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger im Erschließungsgebiet realisieren kann.

Der vom Zuwendungsempfänger mit dem Aus- oder Aufbau eines NGA-Netzes zu beauftragende Netzbetreiber ist im Wege eines wettbewerblichen Verfahrens zu ermitteln.

Die Bekanntmachung erfolgt zeitgleich mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der Markterkundung. Die Gemeinde Motten schafft damit im eigenen Zuständigkeitsbereich die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen, damit der Aus- oder Aufbau des NGA-Netzes erfolgen kann.

Die Teilnahmeanträge sind bis zum 20.06.2014, 11:00 Uhr einzureichen.



Karte Ausbaugbiet



Bekanntmachung Auswahlverfahren

Ergebnis der Anfrage bei der Bundesnetzagentur

Die Gemeinde Motten hat mit dem Schreiben vom 25.03.2014 die Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt, inwieweit ein Ausbau des NGA-Netzes mit weniger Wettbewerb verzerrenden Mitteln möglich ist. Mit der Stellungnahme vom 09.04.2014 hat die Bundesnetzagentur geantwortet und mitgeteilt, dass mit den vorhandenen Möglichkeiten im Erschließungsgebiet das beabsichtigte Ziel der Gemeinde Motten nicht erreicht werden kann.



Antwort Bundesnetzagentur - 09.04.2014

Ergebnis des Markterkundungsverfahrens

Die von der Gemeinde Motten durchgeführte Markterkundung hat ergeben, dass kein Netzbetreiber einen eigenwirtschaftlichen Ausbau plant.



Karte Erschließungsgebiet



Ergebnis der Markterkundung

Markterkundungsverfahren

Die Gemeinde Motten mit dem Ortsteil Speicherz veröffentlicht eine Anfrage zu den Ausbauplänen der Netzbetreiber. Mit ihr soll abgefragt werden, ob sich Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sehen, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im zu versorgenden Gebiet anzubieten. Die Gemeinde Motten fragt außerdem in den „schwarzen Flecken“ der Grundversorgung ([vgl. Nr. 4.1.3 BbR PDF \(158 KB\)](#)) die Netzbetreiber im Erschließungsgebiet einzeln zu ihren Ausbauplänen und zu ihren Ausbauaktivitäten der nächsten drei Jahre schriftlich an. Die detaillierte Anfrage finden Sie anbei. Die Frist läuft bis zum 16. Februar 2014.

[Markterkundungsverfahren – Anfrage \(PDF\)](#)

Ergebnis der Ist- und Bedarfsermittlung für einen Breitbandausbau

Die Gemeinde Motten mit dem Ortsteil Speicherz hat eine Ist-Analyse zur Breitbandversorgung und eine Bedarfsbefragung im Erschließungsgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse sind im nachfolgenden Dokument dargestellt.

Grundsätzlich sollen alle Unternehmen in diesem Gebiet mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download und 2 Mbit/s im Upload versorgt werden, zumindest aber mit Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Download. Der von den Unternehmen in den Kumulationsgebieten gemeldete und begründete Bandbreitenbedarf von mindestens 50 Mbit/s im Download und 2 Mbit/s im Upload muss stets befriedigt werden.

Darüber hinaus verspricht sich die Gemeinde Motten mit dem Ausbau eine weitgehende Mitversorgung der außerhalb des Erschließungsgebietes liegenden Privathaushalte und Unternehmer.

Das Ergebnis der Ermittlung der Versorgung mit Breitbanddiensten ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

Die Bedarfsermittlung der Gemeinde Motten hat ergeben, dass 15 Unternehmen i. S. v. § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) Bedarf an einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream haben.

[Karte Gemeinde Motten - Ergebnis Ist-und Bedarfsanalyse](#)

Motten, 07.01.2014
Gemeinde MOTTEN

Jochen Vogel
1. Bürgermeister

Breitbandförderung - jetzt Bedarf melden

Unternehmen sind aufgefordert, ihren Bedarf zu melden.

Der Freistaat Bayern strebt mit dem neuen Förderprogramm einen schrittweisen Ausbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten an und gewährt hierfür einen staatlichen Zuschuss.

Die Gemeinde Motten hat ein vorläufiges Erschließungsgebiet festgelegt, in dem Bedarf für den Ausbau eines NGA-Netzes bestehen könnte. Das Erschließungsgebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Motten. Grundlage für eine Erschließung ist der entsprechende Bedarf der in diesem Gebiet angesiedelten Unternehmen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG).

Besteht ein Ausbaubedarf, sollen grundsätzlich alle Anschlussinhaber (Privathaushalte und Unternehmer) im Erschließungsgebiet mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream versorgt werden, zumindest aber mit einer Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s im Downstream. Der Bedarf an einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream derjenigen Unternehmer, die diesen Bedarf glaubhaft gemacht haben, muss stets befriedigt werden.

Wir wollen die Erhöhung der verfügbaren Bandbreite schnellstmöglich vorantreiben. Hierzu sind gemäß Förderrichtlinie verschiedene Verfahrensschritte nötig, die sukzessive abgearbeitet werden müssen. Zu Beginn steht die Feststellung des Bedarfs nach Hochgeschwindigkeitsinternet im Gemeindegebiet.

Da die tatsächlich verfügbare Geschwindigkeit von der zugesicherten Geschwindigkeit des Anbieters oft abweicht, ist ein Test erforderlich. Die aktuelle Übertragungsgeschwindigkeit kann auf der Internetseite www.initiative-netzqualität.de/startseite oder unter www.speed.io gemessen werden.

Unternehmen der Gemeinde Motten sind nun aufgefordert, ihren Bedarf an Hochgeschwindigkeitsinternet bis **10. November 2013** zu melden. Nutzen Sie hierfür das unten angefügte Formular.

Für Rückfragen steht Ihnen der Bürgermeister der Gemeinde Motten, Herr Jochen Vogel, zur Verfügung:

Tel: 09748 / 9191-11
Fax: 09748 / 9191-44
E-Mail: jochen.vogel@motten.de

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

[Bedarfsabfrage \(PDF\)](#)
[Fragebogen \(PDF\)](#)
[voraussichtliches Erschließungsgebiet](#)

[zurück](#)



 Landkreis
Bad Kissingen

Kontakt
Rathaus Gemeinde Motten
Fuldaer Str. 11
97786 Motten

Tel: 09748/9191-0 - Fax: 09748/9191-44
E-Mail: info@motten.de
Web: www.motten.de

[Öffnungszeiten](#)
[Anfahrtsplan](#)